

NEUE FRAGMENTE DER SCRIPTORES HISTORIAE AUGUSTAE?

Im neuesten Bande der Römischen Mitteilungen des Archäologischen Instituts (XLVIII, 1933 S. 1—120) hat J. W. Crous einem lange vernachlässigten Denkmale römischer Skulptur eine gelehrte und sorgfältige Behandlung gewidmet: den beiden viereckigen, auf allen Seiten mit Waffenreliefs geschmückten Pfeilern, welche heute in dem achteckigen Vorraum des ersten Korridors der Galleria degli Uffizi stehen. Ein Teil der umfangreichen Arbeit beschäftigt sich mit historischen und philologischen Fragen und mag deshalb auch für die Leser dieser Zeitschrift von Interesse sein.

Bis vor kurzem wusste man über die Schicksale der beiden Bildwerke nur, dass sie aus Rom stammten und Ende des 16. Jahrhunderts von dort nach Florenz überführt waren. Neuerdings ist nun festgestellt worden, dass sie Ende des 15. Jahrhunderts auf dem Aventin, in oder bei der Kirche S. Sabina standen, und zwar frei, so dass alle vier Seiten sichtbar waren. Dass sie auf dem Terrain der Kirche oder des Klosters gefunden seien, ist eine naheliegende Vermutung, aber nicht bezeugt.

Crous nimmt nun diese Vermutung zur Basis weiterer Aufstellungen. Er sucht zu zeigen, dass in der Nähe von S. Sabina die uralte Kultstätte des Armilustrium gelegen habe, und dass die Waffenpfeiler zur Dekoration derselben gehörten. Dies gibt ihm Anlass, die Tradition über das Armilustrium¹⁾

¹⁾ Auf die Frage nach Lage und Gestalt des Armilustriums soll hier nicht eingegangen werden; aber die Zugehörigkeit der Pfeiler zum Kultlokale auf dem Aventin scheint mir sehr zweifelhaft. Das Fest (s. darüber Wissowa, RE. II 1189, Religion der Römer 131. 382. 445. 481) gehört zum ältesten römischen Festkalender. Die Teilnehmer erschienen bewaffnet, natürlich mit den alten römischen Waffen, die Salier mit den *ancilia*. Die auf den Pfeilern abgebildeten Waffen dagegen sind durchaus fremde; es fehlen völlig, wie Crous selbst S. 105 hervorhebt, die typischen Waffen des römischen Legionars, der viereckige Langschild, das Pilum, der ältere Ketten- und der jüngere Plattenpanzer. Ebenso fehlen charakteristisch germanische Typen und gallische Typen

weitläufig zu erörtern (S. 37—56). Er bespricht die bekannten dreizehn Zeugnisse über Fest und Lokal, aus Varro und seinen Nachfolgern, aus Inschriften und Glossaren, und fügt ein vierzehntes hinzu, welches er dem trefflichen römischen Antiquar Bartolomeo Marliani (1488—1566) entnimmt. Dieser sagt in seiner *Topographia* (f. 103 ed. 1534, p. 66 ed. 1544): *hinc Spartianus dicit Vespasianum ex Armilustris arma legionibus permisisse*. Dieser Satz findet sich in keiner modernen Ausgabe der *Scriptores Historiae Augustae*; Crous hat sich die Mühe nicht verdrissen lassen, alle bei Marliani vorkommenden Zitate aus den *Scriptores* (es sind 38) nachzuprüfen, um zu zeigen, dass Marliani den Text fast immer wörtlich und genau wiedergegeben hat. Zur Erklärung dieser Tatsache bieten sich, meint Crous, drei Möglichkeiten. Entweder Marliani hat eine ältere Ausgabe der *Scriptores* besessen, welche die Stelle enthielt; dies wird mit Recht abgelehnt. Oder er hat die Stelle frei erfunden; auch dies wird mit Recht abgelehnt. Es bleibt also nur die dritte Möglichkeit: das Zitat ist gut und stammt aus einer dem Marliani zugänglichen, heute verlorenen Handschrift der *Scriptores*. Crous entscheidet sich für diese Möglichkeit und nimmt an, die Handschrift sei in Marlianis Besitz und unter den «19 libri ed un fagotto di scritte» gewesen, welche nach Marlianis Tode von dem Testamentsvollstrecker Ruscone veruntreut wurden (Bertolotti *Artisti subalpini a Roma*, 1884, p. 136).

Es gibt aber noch eine vierte Möglichkeit: Marliani hat die Worte aus einem Autor des 16. oder 15. Jahrhunderts übernommen; und eben diese trifft in unserem Falle zu. Die Worte: *Spartianus dicit Vespasianum ex Armilustris arma legionibus permisisse* finden sich genau so in der *Roma triumphans* des Flavius Blondus lib. VI (f. 82 ed. Mediol. 1510). Blondus hat sein Werk, an dem die Zusammenstellung der Belegstellen aus der alten Literatur — es sind viele Hunderte — ein Hauptverdienst bildet, für Pius II (1458—1464) geschrieben, hat also nur mit handschriftlichem Material gearbeitet.

(Crous a. a. O.). Vielleicht sind die Typen orientalisches. Mir ist es einstweilen wahrscheinlicher, dass die Pfeiler zum Schmucke eines der zahlreichen Paläste, welche in der Kaiserzeit den Aventin zu einem der elegantesten Viertel Roms machten (*Topogr.* III, 1 S. 154. 156. 165), gehört haben. Ein General aus der Zeit des Trajan oder Hadrian konnte leicht sein Haus mit Abbildungen der Waffen der Barbaren schmücken, die er draussen bekämpft und besiegt hatte.

Auf den Inhalt des angeblichen Zitats ist Crous nicht eingegangen. Marliani sagt: *Romani arma privatim non tenebant, sed in reditu exercitus in Armilustrium aut in Tarpeiam rupem reponebant*. Dies ist verkürzt aus Blondus, der a. a. O. sagt: *Arma autem cives Romani privatim non retinuisse, sed in reditu legionum exercituumque in Tarpeiam rupem, aut in armilustrium fuisse condita, satis constat. Nam videmus quotiens exercitus educi oportuit, arma inde fuisse accepta. Unde Caesar in Lucano: Iam rupes Tarpeia sonat, et Spartianus usw.* Das Armilustrium als Waffenmagazin ist ebenso absurd wie die rupes Tarpeia als solches; welcher Antiquar des Quattrocento sich diesen Unsinn ausgedacht hat, weiss ich nicht, möchte auch auf die Nachsuchung keine Zeit verschwenden. Im Spartianus kann er keinesfalls gestanden haben ¹⁾.

Ein zweites Zitat, in dem Crous ein neues Fragment der SHA. sehen will, findet sich in Marlianis Abschnitt über das Septizonium. Dieser ist in beiden Ausgaben recht verschieden. In der ersten f. 89 kleidet Marliani die Erklärung des Denkmals ein als Dialog, den er in seiner Heimatstadt Robbio (Rhodobium) bei Mailand mit zwei Freunden gehabt habe. Dabei wird über die verschiedenen Namensformen gesprochen und hier heisst es: *Iulius Capitolinus Septodium legit, scimus enim Graecos locum civibus frequentatum, ad quem multae perducantur viae, Septodium appellare*²⁾. In der zweiten Auflage (p. 68) wird der

¹⁾ Merkwürdig missverstanden hat Crous auch die folgenden Worte Marlianis. Er sagt: 'Es lässt sich zeigen, dass Marliani gerade an dieser Stelle seines Werkes nachgearbeitet und gebessert hat: die in der Erstausgabe auf das Zitat folgenden Worte *et Lucanus*, die augenscheinlich aus einer Randnote im Manuskript versehentlich in den gedruckten Text gerutscht sind, wurden als Irrtum erkannt und in der zweiten Auflage gestrichen'. In Wirklichkeit sind die Worte *et Lucanus* Einleitung zu dem bekannten Zitat *Tunc rupes Tarpeia sonat*, Pharsal. 3, 154, das in der zweiten Auflage getilgt ist. Lucan spricht nicht von der Entnahme von Waffen, sondern von Geldern aus dem capitolinischen Depot.

²⁾ Weiter heisst es: *Pli. Septisolum vocat a septem solaris*, und vorher f. 88 v.: *antiquioris (septizonii) meminit Pli. et Suet. qui ait Titum apud Septizonium cubiculo parvo et obscuro natum*. Die zweite Stelle ist die bekannte Titus c. 2; woher Marliani die angebliche Pliniusstelle hat, weiss ich nicht, fiktiv ist sie jedesfalls. Über septizodium s. Maass, die Tagesgötter in Rom und den Provinzen (1902); Huelsen-Jordan Topographie I, 3 S. 100 und S. XX.

Gedanke an einen siebenstöckigen Säulenbau bekämpft: *quidam putant, ideo septizonium dictum, quod septem ordinibus columnarum iungeretur, velut septem zonae; sed tanta est horum (der drei erhaltenen Stockwerke) altitudo, ut maiorem habuisse non fiat verisimile. Propterea Iulius Capitolinus Septodium vocat, quod ibi septem viae concurrerent.* Danach nimmt Crous (S. 53) an, das Wort Septodium allein gehöre dem Capitolinus, die Erklärung sei von Marliani hinzugefügt. Nun vergleiche man Blondus Roma instaurata l. III § 57, 58 (f. 31 ed 1510): *Iulius vero Capitolinus in Antonini gente (lies Getae), qui fuit dicti Severi filius, vita dicit: Illatus est maiorum sepulcro, hoc est Severi, quod est in Apia via euntibus ad partem dextram specie Septodii extractum, quod ille sibi vivens ornaverat. Et Septodium sic Iulius Capitolinus appellat. Novimus Graecos dixisse locum, ad quem civibus frequentatum multae perducantur viae.* Das ist die bekannte Stelle aus der vita Getae c. 7, die aber nicht unter dem Namen des Iulius Capitolinus, sondern des Aelius Spartianus geht. Das Wort Septodium statt Septizonium kommt darin freilich nicht vor, wohl aber in guten Handschriften (Bambergensis und Palatinus) Septizodii statt Septizonii. Das Wort septodium mit seiner hybriden lateinisch-griechischen Bildung ist, wie Crous S. 53 mit Recht hervorhebt, sonst antik überhaupt nicht belegt. Im frühen Mittelalter hat man *septem viae* als Ortsbezeichnung in der Nähe des Septizoniums: der Beiname der Kirche S. Luciae in Septem solis (Huelsen Chiesa di Roma p. 305 n. 46) lautet im Liber Pontificalis in den Lebensbeschreibungen Leos III (795—811) und Gregors IV (827—844) S. Luciae in septem vias. Und mittelalterlich scheint mir auch das Wort septodium, welches ich nicht in den lateinischen Sprachschatz unter dem Namen des Iulius Capitolinus einführen möchte.

Die dritte von Crous behandelte Stelle findet sich nur in der zweiten Auflage Marlianis (1544) l. IV c. 6 p. 67: *quoniam Coelius mons convalle, in qua viam Appiam esse testatur Spartianus, qua parte septentrionem spectat a Palatino, quaque ad occasum ab Aventino dirimitur. . .* Ich kann eine solche Stelle weder bei Blondus, noch sonst einem Astygraphen oder Antiquar des 15. Jahrhunderts nachweisen: aber ihr Inhalt ist jedenfalls keine gute Überlieferung, sondern falsche Gelehrsamkeit der Renaissance. Die Via Appia hat sich niemals bis innerhalb der Serviusmauer erstreckt, und wenn Marliani sagt: *in capite viae Appiae stat arcus Constantini*, so gibt er damit einen

zu seiner Zeit verbreiteten Irrtum wieder, von dem das Altertum nichts weiss.

Es kann also keine von den drei besprochenen Stellen Marlianis als Fragment eines antiken Schriftstellers betrachtet werden. Der Schlusssatz bei Crous S. 55: 'es ist kein Zweifel mehr, das Corpus der sogenannten Scriptorum Historiae Augustae war im Altertum vollständiger als heute; es hat wahrscheinlich mit Augustus begonnen, und von den ersten Biographien war wenigstens die des Vespasian unter dem Namen des Spartianus überliefert' dürfte schwerlich Zustimmung finden.

Florenz.

Ch. Huelsen.